



Schüleraufnahmebogen

Schuljahr/.....

Aufnahme in Klasse:

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen wenden.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name		Vorname(n) (Rufnamen bitte unterstreichen!):	
Straße		PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort	Stellung in der Geschwisterreihe
☐ m ☐ w			1 2 3 4 5
Staatsangehörigkeit		Geburtsland	Sprache zuhause
Konfession		Fahrschüler	Haltestelle
☐ katholisch ☐ evangelisch ☐ ohne ☐ andere:		() ja () nein	
Für den Schulbesuch wichtige Informationen: (Diabetes, sonstige Erkrankungen, Brillenträger, Linkshänder, Allergien, Sport, etc.)			

2. Angaben zur Vorbildung

von – bis bzw. seit	Kindergarten/Grundschule	Gruppe/Klasse

Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:			
☐ Sprachtherapie	☐ Ergotherapie	☐ Psychomotorik	☐ andere:

Schüleraufnahmebogen

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten und zum Sorgerecht

	Personensorgeberechtigte/r 1 Mutter	Personensorgeberechtigte/r 2 Vater
Name, Vorname		
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		
Geburtsland (ggf. Datum des Zuzugs)		
Haustelefon		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		
Telefon dienstlich		

Sorgerecht	☐ gemeinsam ☐ nur Mutter* ☐ nur Vater* ☐ Vormund*: *
------------	---

*Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben, sind

- Verheiratete, zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften, Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern = Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

☐ ja ☐ nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom.....	Einsicht erhalten am:
---	---	-----------------------------

Bei **Lebensgemeinschaften**: Haben die Eltern ein gemeinsames Sorgerecht?

☐ ja ☐ nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden/nicht einverstanden (<u>Nichtzutreffendes streichen</u>), dass auch der leibliche Kindesvater/die leibliche Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift des Sorgeberechtigten:
---	--	--

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an §1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.



Schüleraufnahmebogen

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2

4. Notfallkontakte

Bei Notfällen (Krankheit oder Verletzung Ihres Kindes) in denen ich/wir als Personensorgeberechtigten nicht erreichbar bin/sind, stehen folgende Notfallkontakte zur Verfügung. Die unten aufgeführten Personen sind berechtigt, unser/mein Kind im Notfall von der Schule abzuholen.

Name, Vorname	Telefonnummer	Stellung zum Kind

5. Einwilligung zur Einholung von Auskünften/Schweigepflichtsentbindung

Damit Ihrem Kind ein guter Übergang vom Kindergarten in die Schule ermöglicht werden kann, ist es erforderlich, dass zwischen dem Kindergarten und der Schule ein enger Kontakt besteht. Dafür ist ein Informationsaustausch über Ihr Kind wichtig. Dazu muss der Kindergarten jedoch gegenüber der Schule und die Schule gegenüber dem Kindergarten von der Schweigepflicht entbunden werden.

Ich habe die geplante Kooperation zwischen dem Kindergarten und der Grundschule zur Kenntnis genommen.

- ☐ Ja, ich bin mit dem Austausch zwischen Kindergarten und der Grundschule einverstanden.
- ☐ Nein, ich bin nicht mit dem Austausch einverstanden.

6. Unterschriften

Ich/wir bestätigen mit meiner/unserer Unterschrift, dass alle o. g. Angaben korrekt und aktuell sind.

Jede Veränderung der o. g. Daten (Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Familienstand etc.), werde/n ich/wir der Schule umgehend mitteilen.

Dinklage, _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten